

# **Besteuerung von Sportwetten in Deutschland: Eine ökonomische Analyse von verschiedenen Szenarien**

*von Dietmar Barth und Tilman Becker*

## **1. Kurze Beschreibung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags der 15 Länder und des Glücksspielgesetzes von Schleswig-Holstein**

Die Länder mit Ausnahme von Schleswig-Holstein haben sich im Dezember 2011 auf den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) geeinigt. Dieser sieht im Gegensatz zum Glücksspielstaatsvertrag bei Sportwetten kein staatliches Monopol, sondern ein Lizenzsystem vor. Ab 1. Juli 2012 dürfen auch private Sportwetten mit einer staatlichen Konzession erlaubt werden. Die Anzahl von Konzessionen ist dabei auf 20 festgelegt.<sup>1</sup> Das bedeutet, dass der deutsche Sportwettenmarkt nicht wie bisher nur dem Deutschen Lotto-Toto-Block (DLTB) als Anbieter der staatlichen Sportwette *Oddset*, sondern auch privaten Sportwettenanbietern geöffnet wird. Eine Konzession für Sportwetten berechtigt dabei auch zur Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet.<sup>2</sup> Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch Werbung von Sportwetten im Internet und TV wieder erlaubt werden.<sup>3</sup> Diese Voraussetzungen schreiben vor, dass die Werbung nicht an Minderjährige oder gefährdete Zielgruppen gerichtet und nicht irreführend über die Gewinnchancen oder die Art und Höhe der Gewinne sein darf.<sup>4</sup> Die Werbung ist an den Zielen des GlüÄndStv auszurichten. Zu diesem Zweck erlassen die Länder gemeinsame Richtlinien zur Konkretisierung von Art und Umfang der erlaubten Werbung (Werberichtlinien).<sup>5</sup> Das Veranstalten und Vermitteln von öffentlichen Glücksspielen im Internet, mit Ausnahme von Lotterien und Sportwetten, bleibt nach wie vor verboten.<sup>6</sup> Der Erste GlüÄndStV tritt am 1. Juli 2012 in Kraft, wenn ihn mindestens 13 der 15 Bundesländer unterzeichnen und gilt dann bis zum 30. Juni 2021.<sup>7</sup>

Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, das sich dem Ersten GlüÄndStV und seinen Regelungen nicht anschließt, sondern eines eigenes Glücksspielgesetz beschlossen hat. Das Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) erlaubt das Veranstalten und

---

<sup>1</sup> Vgl. § 10a Abs. 3 Erster GlüÄndStV

<sup>2</sup> Vgl. § 10a Abs. 4 Erster GlüÄndStV

<sup>3</sup> Vgl. § 5 Abs. 3 Erster GlüÄndStV

<sup>4</sup> Vgl. § 5 Abs. 2 Erster GlüÄndStV

<sup>5</sup> Vgl. § 5 Abs. 4 Erster GlüÄndStV

<sup>6</sup> Vgl. § 4 Abs. 4 und Abs. 5 Erster GlüÄndStV

<sup>7</sup> Vgl. § 35 Abs. 2 Erster GlüÄndStV

Vermitteln von Sportwetten, sowohl online als auch terrestrisch, jedem Wettunternehmen, welches seine Hauptverwaltung oder Niederlassung im Geltungsbereich des Rechts der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat.<sup>8</sup> Zum Vertrieb von Sportwetten bedarf ein Wettunternehmen einer Genehmigung der zuständigen Behörde.<sup>9</sup> Schleswig-Holstein ist auch das einzige Bundesland, das den Vertrieb von Online-Casinospielen erlaubt.<sup>10</sup> Hinsichtlich der Werbung für Sportwetten gelten in Schleswig-Holstein ähnliche Bestimmungen wie im Ersten GlüÄndStV.<sup>11</sup> Allerdings orientiert sich Schleswig-Holstein nach derzeitigem Stand hier nicht an Werberichtlinien, sondern an dem Verhaltenskodex des deutschen Werberates.

Der Grad der Liberalisierung von Sportwetten ist in Schleswig-Holstein umfassender als in den anderen 15 Bundesländern. Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Regulierungsansätzen besteht in der Besteuerung der Sportwetten. Während das Konzessionsmodell der 15 Länder eine Konzessionsabgabe von 5% der Wetteinsätze vorsieht,<sup>12</sup> beträgt die Abgabe in Schleswig-Holstein 20% vom Bruttospielertrag.<sup>13</sup> Der Bruttospielertrag ist als die Differenz zwischen den Summen der Wetteinsätze und der Auszahlungen definiert. Das Konzessionsmodell der 15 Länder sieht vor, die Abgaben nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder zu verteilen.<sup>14</sup> Im weiteren Verlauf werden die beiden Modelle auf ihre staatlichen Abgaben hin analysiert und mit der bisherigen Regelung sowie weiteren Szenarios verglichen. In der Tabelle 1 sind die Wetteinsätze sowie die Steuern und Abgaben für sechs Szenarien dargestellt.

Es gibt keine Statistiken über den Umsatz auf dem Markt für Sportwetten. Nur die Umsatzzahlen des staatlichen Anbieters ODDSET sind bekannt, nicht jedoch die Umsatzzahlen der ausländischen Anbieter. Es gibt hier Schätzungen des Marktforschungsinstituts Goldmedia, die jedoch weitgehend politisch motiviert sind. Diese Zahlen sind nicht nachvollziehbar und genügen nicht wissenschaftlichen Ansprüchen. Eine alternative Vorgehensweise, um zu Angaben über den Umsatz bei Sportwetten zu gelangen, stellt eine Befragung der Nachfrager, d. h. der Sportwetter selber, dar. Nach einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage haben in Deutschland 3,8% der Bevölkerung (zwischen

---

<sup>8</sup> Vgl. § 22 Abs. 1 Nr. 1 Glücksspielgesetz

<sup>9</sup> Vgl. § 23 Abs. 1 Satz 1 Glücksspielgesetz

<sup>10</sup> Vgl. § 20 Abs. 1 Glücksspielgesetz

<sup>11</sup> Vgl. § 26 Glücksspielgesetz

<sup>12</sup> Vgl. § 4d Abs. 1 Satz 1 Erster GlüÄndStV

<sup>13</sup> Vgl. § 36 Abs. 1 Glücksspielgesetz

<sup>14</sup> Vgl. § 4d Abs. 1 Satz 2 Erster GlüÄndStV

16 und 65 Jahren) in den letzten zwölf Monaten an einer Sportwette (einschließlich Pferdewetten) teilgenommen (Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Glücksspielverhalten in Deutschland 2007 und 2009. Ergebnisse aus zwei repräsentativen Bevölkerungsbefragungen, S. 29). Bei einer Bevölkerung (zwischen 16 und 65 Jahren) von 51,6 Millionen Bundesbürgern (Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2010, S. 42) sind dies 1,96 Millionen Bundesbürger. Dem Geschäftsbericht von bwin ist zu entnehmen, dass bwin 1,754 Millionen aktive Sportwettenkunden hat (Geschäftsbericht 2009, S. 29). Der Bruttospielertrag von bwin bei Sportwetten beträgt 226,307 Millionen Euro (Geschäftsbericht 2009, S. 3). Hieraus ergibt sich ein Bruttospielertrag (BSE) pro „aktivem Sportwetter“ von 129,02 Euro pro Jahr. Bei einer Sportwetten-Marge von 7,4% (Geschäftsbericht 2009, S. 3) ergibt sich ein durchschnittlicher Einsatz eines „aktiven Sportwetters“ pro Jahr von 1743,51 Euro. Wenn jeder der 1,96 Millionen Bundesbürger ein „aktiver Sportwetter“ wäre und 1743,51 Euro pro Jahr für Sportwetten ausgeben würde, wären dies 3,417 Milliarden Euro. Diese Schätzung für Umsatz auf dem Markt für Sportwetten dürfte immer noch über dem tatsächlichen Umsatz liegen. Es ist nämlich davon auszugehen, dass die deutschen Bundesbürger, die in den letzten zwölf Monaten an einer Sportwette teilgenommen haben, pro Kopf im Durchschnitt deutlich weniger ausgeben, als die „aktiven Sportwetter“ (aktive Kunden von bwin). Andererseits ist davon auszugehen, dass ein Sportwetter eventuell nicht nur bei einem Anbieter wettet. Doch dieser Effekt dürfte relativ gering im Vergleich zu dem ersten Effekt ausfallen. Die Schätzung von 3,4 Mrd. Euro ist daher als eine Obergrenze für den tatsächlichen Umsatz anzusehen. Nach Abzug des Umsatzes für Pferdewetten verbleiben für Sportwetten (ohne Pferdewetten) 3,116 Mrd. Euro. (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

**Tabelle 1:** Die Steuern und Abgaben der sechs Szenarien

	Beträge in Tsd. Euro							
	Monopol 2010	Konzessionsmodelle Abgabe von*		Monopol- modell**	Übergangsmodell***		Konzessionsmodelle in Koexistenz****	
		5% auf Wetteinsatz	20% auf BspErtrag		15 Bundes- länder	Schleswig- Holstein	15 Bundes- länder	Schleswig- Holstein
Wetteinsätze	174.052,2	1.899.600,0	2.532.800,0	791.500,0	167.960,4	2.393.600,0	1.833.114,0	88.648,0
Bearbeitungsgebühren	6.788,0			30.868,5	6.550,5			
<b>Umsätze</b>	<b>180.840,3</b>	<b>1.899.600,0</b>	<b>2.532.800,0</b>	<b>822.368,5</b>	<b>174.510,9</b>	<b>2.393.600,0</b>	<b>1.833.114,0</b>	<b>88.648,0</b>
Ausschüttung	100.950,3	1.728.636,0	2.304.848,0	459.070,0	97.417,0	2.178.176,0	1.668.133,7	80.669,7
<b>Bruttospielerträge</b>	<b>79.890,0</b>	<b>170.964,0</b>	<b>227.952,0</b>	<b>363.298,5</b>	<b>77.093,8</b>	<b>215.424,0</b>	<b>164.980,3</b>	<b>7.978,3</b>
Sportwettsteuer	30.146,1	94.980,0	45.590,4	137.088,8	29.091,0	43.084,8	91.655,7	1.595,7
Konzessionsabgaben	30.111,0			136.929,5	29.057,1			
<b>Steuern &amp; Abgaben</b>	<b>60.257,1</b>	<b>94.980,0</b>	<b>45.590,4</b>	<b>274.018,3</b>	<b>58.148,1</b>	<b>43.084,8</b>	<b>91.655,7</b>	<b>1.595,7</b>
davon Schleswig-Holstein		<b>3.324,3</b>	<b>1.595,7</b>		<b>Gesamt: 101.232,9</b>		<b>Gesamt: 93.251,4</b>	
Ausschüttungsquote	58%	91%	91%	58%	58%	91%	91%	91%
Sportwettsteuer	16,67% vom Umsatz	-	-	16,67% vom Umsatz	-	-	-	-
Konzessionsabgaben	17,3% vom Wetteinsatz	5% vom Wetteinsatz	20% vom Bruttospielertrag	17,3% vom Wetteinsatz	5% vom Wetteinsatz	20% vom Bruttospielertrag	5% vom Wetteinsatz	20% vom Bruttospielertrag
<b>Höhe des Schwarzmarktes, Annahme:</b>		<b>40%</b>	<b>20%</b>	<b>75%</b>		<b>20%</b>	<b>40%</b>	<b>20%</b>

\* Annahme: Beiden Modellen liegt das gesamte Marktvolumen der Sportwetten von 3.166.000 Tsd. Euro, abzüglich 40% bzw. 20% Schwarzmarkt zu Grunde.

Wetteinsatz in Tsd. Euro:  $3.166.000 \times 60\% = 1.899.600,0$  bzw.  $3.166.000 \times 80\% = 2.532.800,0$

\*\* Annahme: Rechtliche Situation vor dem Glücksspielstaatsvertrag, dh ohne die im GlüStV geltenden Angebot-, Werbe- und Vertriebsrestriktionen, z.B. Internetvertrieb.

Gesamte Marktvolumen der Sportwetten von 3.166.000 Tsd. Euro, Marktanteil von Oddset-Sportwetten im Jahr 2004/2005: 25%, (Schwarzmarkt: 75%)

Wetteinsatz in Tsd. Euro:  $3.166.000 \times 25\% = 791.500,0$

\*\*\* Annahme: Das Marktvolumen der privaten Sportwetten von 2.992.000 Tsd. Euro, abzüglich 20% Schwarzmarkt geht zur Gänze nach Schleswig-Holstein.

Wetteinsatz in Tsd. Euro:  $2.992.000 \times 80\% = 2.393.600,0$

Die 15 Länder erhalten gemäß ihres Bevölkerungsanteils die Wetteinsätze der staatlichen Sportwette Oddset aus dem Jahr 2010.

Wetteinsatz in Tsd. Euro:  $174.052,2 \times 96,5\% = 167.960,4$

\*\*\*\* Annahme: Das Marktvolumen der Sportwetten von 3.166.000 Tsd. Euro, abzüglich 40% bzw. 20% Schwarzmarkt geht gemäß den Bevölkerungsanteilen in die 15 Länder und nach Schleswig-Holstein.

Der Anteil der Bevölkerung der 15 Bundesländer bzw. von Schleswig-Holstein an der Gesamtbevölkerung Deutschlands beträgt 96,5% bzw. 3,5%.

Wetteinsatz in Tsd. Euro:  $3.166.000 \times 60\% \times 96,5\% = 1.833.114,0$  bzw.  $3.166.000 \times 80\% \times 3,5\% = 88.648,0$

Angaben zur Bearbeitungsgebühren, Ausschüttungsquoten und Konzessionsabgaben von Oddset-Sportwetten finden sich im Text.

## 2 Die sechs Szenarien im Überblick

Die sechs in Tabelle 1 dargestellten Szenarios lassen sich wie folgt erklären:

### 2.1 Staatliches Monopol mit Glücksspielstaatsvertrag im Jahr 2010

Das erste Szenario beschreibt die Situation im Jahr 2010. Es herrscht ein staatliches Monopol. Das staatliche Wettprogramm *Oddset*, veranstaltet durch die staatliche Lotterieverwaltung Bayern, ist die einzige zugelassene Sportwette in Deutschland und wird nur von den 16 Landeslotteriegesellschaften des DLTB angeboten. Der gesamte Wetteinsatz belief sich im Jahr 2010 auf insgesamt 174.052,2 Tsd. Euro.<sup>15</sup> Dazu kommen noch 6.788,0 Tsd. Euro an Bearbeitungsgebühren. Das entspricht einem Aufschlag von durchschnittlich 3,9% der Wetteinsätze.<sup>16</sup> Die planmäßige Gewinnausschüttung bei *Oddset*-Sportwetten liegt bei 58%.<sup>17</sup> Die Besteuerung von Wetten mit festen Quoten unterliegt in Deutschland der Lotterie- bzw. Sportwettensteuer in der Höhe von 16,67% des Bruttopreises, d.h. der Wetteinsätze und der Bearbeitungsgebühren.<sup>18</sup> Neben der Lotterie- und Sportwettensteuer, zahlen die 16 Landeslotteriegesellschaften für Lotterien und Sportwetten auch noch sonstige Abgaben, in Form von Konzessions- und Glücksspielabgaben, Reinerträgen, Überschüssen usw. Diese Abgaben betragen im Jahr 2010 bei allen Produkten des DLTB (Lotto 6 aus 49, Toto, Spiel 77, Super 6, Glücksspirale, Keno, Losbrieflotterien, usw.) durchschnittlich 23,4% und separat für *Oddset*-Sportwetten durchschnittlich 17,3% der Spiel- und Wetteinsätze.<sup>19</sup> Zählt man die Sportwettensteuer sowie die sonstigen Abgaben zusammen, dann führte der DLTB im Jahr 2010 von *Oddset*-Sportwetten insgesamt 60.257,1 Tsd. Euro an die Landeshaushalte ab. Im Anhang ist in der Tabelle 5 die Entwicklung der Wetteinsätze, der Sportwettensteuern und Abgaben zwischen den Jahren 2002 und 2010 dargestellt.

In den nächsten zwei Szenarien kommt es zur Darstellung des Konzessionsmodells mit einer Abgabe von 5% auf die Wetteinsätze (Modell der 15 Länder) und des Konzessionsmodells mit einer Abgabe von 20% auf die Bruttospielerträge (Modell Schleswig-Holstein). Für die Berechnung der staatlichen Einnahmen gilt die Annahme, dass die jeweiligen Modelle auf alle 16 Bundesländer übertragen werden. Im Gegensatz zum ersten Szenario haben in diesen Modellen auch private Anbieter Zutritt zum deutschen Sportwettenmarkt, wobei die 15 Länder maximal 20 Wettunternehmen zulassen und Schleswig-Holstein grundsätzlich keine

---

<sup>15</sup> Vgl. Archiv des Deutschen Lotto-Toto-Blocks, Münster

<sup>16</sup> Vgl. eigene Recherchen und Berechnungen in den Geschäftsberichten der 16 Landeslotteriegesellschaften

<sup>17</sup> Vgl. Westdeutsche Lotterien GmbH und Co. OHG, Geschäftsbericht 2010, Seite 45

<sup>18</sup> Vgl. § 17 RennwLottG

<sup>19</sup> Vgl. eigene Recherchen und Berechnungen in den Geschäftsberichten der 16 Landeslotteriegesellschaften

Beschränkungen in der Anzahl der Wettanbieter vorsieht. An dieser Stelle ist noch zu beachten, dass auf das Gebiet der 15 Bundesländer 96,5% und auf Schleswig-Holstein 3,5% der Gesamtbevölkerung Deutschlands entfallen.<sup>20</sup> In beiden Szenarien können die Bearbeitungsgebühren aus zwei Gründen außer Acht gelassen werden. Einerseits, weil die privaten Anbieter, im Gegensatz zu *Oddset*, keine Bearbeitungsgebühren verlangen und andererseits, weil sich die Abgaben in beidem Modellen nur auf die Spieleinsätze und nicht auf die Bearbeitungsgebühren beziehen.

Bei der Berechnung der Wetteinsätze muss noch berücksichtigt werden, dass in beiden Modellen trotz der Zulassung von privaten Sportwetten weiterhin ein Schwarzmarkt existiert. Diese Annahme lässt sich einerseits damit begründen, dass einige Wettunternehmer keine Konzession erhalten und andererseits, dass es nach wie vor Unternehmen gibt, die nicht bereit sind, sich regulieren zu lassen. Die Höhe des Schwarzmarktes wird im Fall des Konzessionsmodells der 15 Länder auf 40% und im Modell von Schleswig-Holstein auf 20% geschätzt. Das Ausmaß des Schwarzmarktes wird in Schleswig-Holstein deshalb als geringer angenommen, weil die Liberalisierung von Sportwetten in diesem Bundesland einen höheren Grad aufweist als in den restlichen 15 Bundesländern. An dieser Stelle ist es wichtig anzumerken, dass die angegebene Höhe des Schwarzmarktes in beiden Fällen geschätzt wurde. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang der Schwarzmarkt zurückgedrängt werden kann. Der Großteil der privaten Sportwettenanbieter hat seine Niederlassung in den Mittelmeerländern Malta, Zypern und Gibraltar und genießt dort eine weitaus geringere Besteuerung von Sportwetten als in Deutschland. Eine kurze Darstellung der Besteuerung von Sportwetten in Gibraltar und Malta ist im Anhang zu finden.

Es bleibt offen, ob Sportwettenunternehmen den Vorteil der geringeren Besteuerung aufgeben und ab 2012 Sportwetten von Deutschland, insbesondere von Schleswig-Holstein aus anbieten werden. Des Weiteren ist noch nicht bekannt, wie die Anbieter ihre Internetportale ab dem Jahr 2012 handhaben. In der Regel bieten private Sportwettenunternehmen auch Online-Casinospiele und Onlinepoker an. Diese sind aber im Konzessionsmodell der 15 Länder nach wie vor verboten, in Schleswig-Holstein aber erlaubt. Aus diesem Grund müssen die Unternehmen in den 15 Ländern auf ihren Internetportalen Sportwetten von Online-Casinospielen und Onlinepoker trennen. Dies könnte zum Beispiel dadurch geschehen, indem die legalen Sportwetten unter der Domäne .de und die illegalen Online-Casinospiele und

---

<sup>20</sup> Vgl. Statistisches Jahrbuch (2011), Seite 35, Stand 31.12.2010

Onlinepoker unter der Domäne .com angeboten werden. Auf welche Weise dies realisiert wird, bleibt aber noch abzuwarten. Zum Vergleich sind im Anhang in der Tabelle 4 dieselben Berechnungen für das Modell mit einer Abgabe von 5% auf den Wetteinsatz und für das Modell mit einer Abgabe von 20% auf den Bruttospielertrag bei einer unterschiedlichen Höhe des Schwarzmarktes angeführt. Im ersten Fall wurde der Schwarzmarkt auf 20% bzw. 15% nach unten und im zweiten Fall auf 60% bzw. 25% nach oben korrigiert.

## **2.2 Konzessionsmodell mit einer Abgabe von 5% auf den Wetteinsatz**

Im Fall, dass das Konzessionsmodell mit einer Abgabe von 5% auf den Wetteinsatz in allen 16 Bundesländern umgesetzt wird und der Schwarzmarkt dabei 40% ausmacht, ergibt sich ein Marktvolumen von insgesamt 1.899.600,0 Tsd. Euro an Wetteinsätzen. Die Konzessionsabgabe beträgt in diesem Modell 5% der Wetteinsätze bzw. **94.980,0 Tsd. Euro**. Davon gehen gemäß der Bevölkerungsanteile 96,5% bzw. 91.655,7 Tsd. Euro an die 15 Länder und 3,5% bzw. 3.324,3 Tsd. Euro nach Schleswig-Holstein.

## **2.3 Konzessionsmodell mit einer Abgabe von 20% auf den Bruttospielertrag**

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass alle 16 Bundesländer das Konzessionsmodell mit einer Abgabe von 20% auf den Bruttospielertrag umsetzen. Unter der Annahme eines Schwarzmarktes in der Höhe von 20% ergibt sich dabei ein Marktvolumen von insgesamt 2.532.800,0 Tsd. Euro an Wetteinsätzen. Geht man davon aus, dass private Sportwettenanbieter mit einer durchschnittlichen Ausschüttungsquote von 91% kalkulieren,<sup>21</sup> dann beträgt der Bruttospielertrag dabei insgesamt 227.952,0 Tsd. Euro. In diesem Modell beläuft sich die Abgabe auf 20% der Bruttospielerträge bzw. **45.590,4 Tsd. Euro**. Davon erhalten gemäß der Bevölkerungsanteile die 15 Ländern 96,5% bzw. 43.994,7 Tsd. Euro und Schleswig-Holstein 3,5% bzw. 1.595,7 Tsd. Euro.

## **2.4 Monopolmodell**

Dieses Szenario stellt eine Alternative zu den vorherigen Modellen dar. Diese Alternative sieht das staatliche Monopol von Sportwetten unter den Bedingungen vor dem GlüStV vor. Dies betrifft vor allem die Restriktionen bezüglich der Spielangebotsverweigerung, der Werbung und des Vertriebs von Sportwetten. Der GlüStV schreibt vor, das Glücksspielangebot zu begrenzen.<sup>22</sup> Werbung für öffentliches Glücksspiel hat sich zur Vermeidung eines Aufforderungscharakters bei Wahrung des Ziels, legale

---

<sup>21</sup> Vgl. eigene Recherchen und Berechnungen in den Geschäftsberichten von privaten Sportwettenanbieter

<sup>22</sup> Vgl. § 1 Nr. 2 GlüStV

Glücksspielmöglichkeiten anzubieten, auf eine Information und Aufklärung über die Möglichkeit zum Glücksspiel zu beschränken.<sup>23</sup> Des Weiteren ist die Werbung für öffentliche Glücksspiele im Fernsehen, im Internet sowie über Telekommunikationsanlagen verboten.<sup>24</sup> Ebenso sind das Veranlassen und das Vermitteln von öffentlichen Glücksspielen im Internet verboten.<sup>25</sup> In diesem Szenario wird nun angenommen, dass wenn man diese Regelungen für Sportwetten wieder zurücknimmt, wie in den Gesetzen des Glücksspieländerungsstaatsvertrags, die staatliche Sportwette *Oddset* weitaus höhere Wetteinsätze erzielen kann. Laut Schätzungen stellte der staatliche Anbieter für Sportwetten in den Jahren vor Inkrafttreten des GlüStV, z.B. 2004/2005 einen Marktanteil von 25%.<sup>26</sup> Zu dieser Zeit durfte *Oddset* sowohl Werbung mit verkaufsfördernden Charakter, Sportwetten im Internet und über gewerbliche Spielvermittler sowie Werbung während der Übertragung von Fußballspielen im Pay-TV tätigen.

Unter der Annahme, dass der staatliche Anbieter von den erwähnten Restriktionen des GlüStV befreit ist, lässt sich der Wetteinsatz der Sportwette *Oddset*, bei gegebenen Marktvolumen von 3.166 Mio. Euro und einem Marktanteil von 25% auf 791.500 Tsd. Euro schätzen. Ansonsten gelten dieselben Bestimmungen wie im ersten Szenario. Das bedeutet, es wird mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsgebühr von 3,9%, einer planmäßigen Gewinnausschüttung von 58%, einer Sportwettensteuer von 16,67% auf die Wetteinsätze und die Bearbeitungsgebühren sowie von sonstigen Abgaben in Höhe von durchschnittlich 17,3% auf die Wetteinsätze ausgegangen. Zählt man die Steuern und Abgaben zusammen, dann würden die Landeslotteriegesellschaften insgesamt **274.018,3 Tsd. Euro** aus *Oddset*-Sportwetten an die Landeshaushalte abführen. Dies wäre knapp das Dreifache bzw. das Sechsfache als in den beiden vorherigen Modellen und mehr als das Vierfache als das gegenwärtige staatliche Monopol im ersten Szenario.

## **2.5 Übergangsmodell**

Das fünfte Szenario beschreibt die Situation, die vom stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU aus Schleswig-Holstein, Hans Jörn Arp proklamiert wird. Der Abgeordnete des Schleswig-Holsteiner Landtages und stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses schätzt die staatlichen Einnahmen für Schleswig-Holstein durch die Liberalisierung von

---

<sup>23</sup> Vgl. § 5 Abs. 1 GlüStV

<sup>24</sup> Vgl. § 5 Abs. 3 GlüStV

<sup>25</sup> Vgl. § 4 Abs. 4 GlüStV

<sup>26</sup> Vgl. Westdeutsche Lotterien GmbH und Co. OHG, Geschäftsbericht 2005, Seite 15

Sportwetten und Online-Casinospielen auf ca. 60 Mio. Euro.<sup>27</sup> Dieses Szenario setzt aber voraus, dass sich die privaten Sportwettenanbieter nicht um die zwanzig Konzessionen in den anderen 15 Bundesländern bemühen, sondern ausschließlich um eine Erlaubnis in Schleswig-Holstein ansuchen. In diesem Fall würde Schleswig-Holstein den gesamten privaten Sportwettenmarkt erschließen. Das gegenwärtige Volumen des privaten Sportwettenmarktes (ausschließlich Pferdewetten und Oddset-Wetten) wird auf 2.992,0 Mio. Euro geschätzt und ergibt sich als die Differenz zwischen dem Volumen des gesamten Sportwettenmarktes und dem Wetteinsatz von *Oddset*-Sportwetten im Jahr 2010, vgl. Tabelle 3 im Anhang.

Auch in diesem Modell muss noch berücksichtigt werden, dass nach wie vor ein Schwarzmarkt existiert. Wie bereits im dritten Szenario wird der Schwarzmarkt auch hierbei auf 20% geschätzt. Der gesamte Wetteinsatz bei allen privaten Wettanbietern beträgt in diesem Szenario somit 2.393.600 Tsd. Euro. Die durchschnittliche Gewinnauszahlungsquote wird ebenfalls wieder mit 91% angenommen, wodurch sich ein Bruttospielertrag von 215.424,0 Tsd. Euro ergibt. Da das Modell Schleswig-Holstein eine Abgabe von 20% auf den Bruttospielertrag vorsieht, betragen die staatlichen Einnahmen aus Sportwetten dabei **43.084,8 Tsd. Euro**. Die staatlichen Einnahmen sind zwar in diesem Modell von allen Szenarien am geringsten, gehen aber zur Gänze nach Schleswig-Holstein.

In diesem Übergangsszenario wird angenommen, dass in den restlichen 15 Bundesländern nach wie vor das staatliche Monopol des Glücksspielstaatsvertrags gilt. Aus diesem Grund bliebe den 15 Bundesländern nur die staatliche Sportwette *Oddset* als einziger Konzessionsnehmer übrig. Nimmt man den Wetteinsatz von *Oddset*-Sportwetten aus dem Jahr 2010 anteilig für die 15 Länder, dann betragen die Wetteinsätze 167.960,4 Tsd. Euro. Das sind 96,5% der Wetteinsätze aus dem Jahr 2010. In diesem Fall gelten wieder dieselben Bestimmungen wie im ersten und vierten Szenario. Das bedeutet, es wird wieder mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsgebühr von 3,9%, einer planmäßigen Gewinnausschüttung von 58%, einer Sportwettensteuer von 16,67% auf die Umsätze sowie von sonstigen Abgaben von durchschnittlich 17,3% auf die Wetteinsätze ausgegangen. Zählt man die Steuern und Abgaben zusammen, dann würden die 15 Länder insgesamt **58.148,1 Tsd. Euro** aus *Oddset*-Sportwetten an staatlichen Einnahmen erzielen. Der Betrag entspricht genau 96,5% der staatlichen Einnahmen aus dem ersten Szenario. Dies kommt daher, weil hierbei die

---

<sup>27</sup> Vgl. Die Zocker von der Küste, Artikel von [www.spiegel-onlin.de](http://www.spiegel-onlin.de) vom 02.08.2011

Wetteinsätze aus dem Jahr 2010 gemäß diesem Bevölkerungsanteil auf die 15 Länder verteilt wurde.

Zusammen erhalten die 16 Bundesländer somit insgesamt **101.232,9 Tsd. Euro**. Die staatlichen Einnahmen sind in diesem Übergangsszenario in etwa genauso hoch wie im zweiten Szenario, mehr als doppelt so hoch wie im dritten Szenario und knapp ein Drittel des vierten Szenarios. In diesem Zusammenhang muss man aber noch berücksichtigen, dass Schleswig-Holstein auch das Veranstalten von Online-Casinospielen und Onlinepoker im Internet erlaubt und dadurch zusätzlich noch Einnahmen aus den Abgaben dieser Glücksspiele erzielen wird. Da keine Statistiken über das Marktvolumen für Online-Casinospiele und Onlinepoker vorliegen, müssen die Bruttospielerträge für diese Marktsegmente geschätzt werden. Der Bruttospielertrag in Deutschland bei Online-Casinospielen und Onlinepoker dürfte jährlich bei insgesamt 409,9 Mio. Euro<sup>28</sup>, wobei davon 125,9 Mio. Euro auf Online-Casinospielen (inkl. Skill Games) und 284,0 Mio. Euro auf Onlinepoker<sup>29</sup> entfallen. Im Fall, dass Schleswig-Holstein, neben dem gesamten Sportwettenmarkt, auch den gesamten deutschen Markt für Online-Casinospielen und Onlinepoker erhält, würde das Land zusätzlich noch Einnahmen in der Höhe von 20% der Bruttospielerträge bzw. 82,0 Mio. Euro erhalten.

## **2.6 Konzessionsmodell der 15 Länder und Modell Schleswig-Holstein in Koexistenz**

Diesem Szenario liegen das Konzessionsmodell der 15 Länder und das Modell von Schleswig-Holstein in Koexistenz zu Grunde. Das bedeutet, dass das angegebene Marktvolumen von 3.166 Mio. Euro an Wetteinsätzen gemäß dem zuvor erwähnten Verhältnis auf die beiden Gebiete aufzuteilen ist. Unter Berücksichtigung der angegebenen Höhe des Schwarzmarktes von 40% bzw. 20% und der relativen Aufteilung der Bevölkerungsanzahl zwischen den beiden Gebieten lassen sich die Wettensätze in den zwei Modellen wie folgt bestimmen: Die Wetteinsätze betragen im Konzessionsmodell der 15 Länder **1.833.114,0 Tsd. Euro** und im Modell Schleswig-Holstein **88.648,0 Tsd. Euro**. Geht man wieder von einer durchschnittlichen Ausschüttungsquote von 91% aus, dann beträgt der Bruttospielertrag im Modell von Schleswig-Holstein **7.978,3 Tsd. Euro**.

---

<sup>28</sup> Vgl. Becker T./Barth D. (2012), Seite 9

<sup>29</sup> Fiedler I./Wilcke A.-Ch. (2011), Seite 95, nachträglich korrigiert auf \$ 391,94 (Folien: Der Markt für Onlinepoker, präsentiert auf der Fachtagung: Die Glücksspielsuchtforschung der Bundesländer, Hamburg 03.02.2012), umgerechnet mit einem durchschnittlichen Wechselkurs im Jahr 2009 von 1,4 US-Dollar = 1 Euro

Die Höhe der Abgaben beträgt dann im Konzessionsmodell der 15 Länder 5% vom Wetteinsatz bzw. **91.655,7 Tsd. Euro**. und im Modell Schleswig-Holstein 20% vom Bruttospielertrag bzw. **1.595,7 Tsd. Euro**. Zusammen erhalten die 16 Bundesländer **93.251,4 Tsd. Euro**. Das ist nur knapp 1,5-mal soviel wie im derzeitigen staatlichen Monopol und nur ein Drittel wie im staatlichen Monopol ohne dem GlüStV. Dieses Szenario setzt allerdings voraus, dass die privaten Anbieter ihre Abgaben zwischen den beiden Gebieten aufteilen und den staatlichen Behörden getrennt mitteilen.

### **3 Zusammenfassung der sechs Szenarien**

Abschließend werden die Ergebnisse der sechs Szenarien noch kurz verglichen und zusammengefasst. Das staatliche Monopol im ersten Szenario bringt staatliche Einnahmen in Höhe von insgesamt 60.257,1 Tsd. Euro. Die staatliche Sportwette *Oddset* darf nur von den 16 Landeslotteriegesellschaften angeboten werden und unterliegt einem hohen Grad an Regulierung in Form der Begrenzung des Spielangebots, der Werberestriktionen, des Internetverbots, usw. Die Wetteinsätze sowie Bearbeitungsgebühren unterliegen der Sportwettensteuer in Höhe von 16,67%. Daneben gehen weitere Abgaben in Höhe von ca. 17,3% der Wetteinsätze an die Bundesländer. Die Regulierung von einem Anbieter ist dabei relativ einfach zu handhaben und mit geringen Regulierungskosten verbunden. Allerdings bedeutet das Verbot von privaten Sportwetten auch die Existenz eines vergleichbar großen Schwarzmarktes.

Durch die vorgesehene Liberalisierung von Sportwetten ab dem Jahr 2012 könnte der Schwarzmarkt reduziert und in geordnete Bahnen gebracht werden. Die beiden Konzessionsmodelle sehen einerseits zwanzig Konzessionen für Sportwetten in den 15 Ländern und andererseits eine vollständige Öffnung des Marktes in Schleswig-Holstein vor. Während in den 15 Ländern eine Konzessionsabgabe in Höhe von 5% der Wetteinsätze gilt, gehen in Schleswig-Holstein 20% der Bruttospielerträge an das Land. In diesen beiden Modellen bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit der Schwarzmarkt, trotz Marktöffnung für private Anbieter, zurückgedrängt werden kann. Wie in den beiden Szenarien dargestellt wurde, ist die Konzessionsabgabe in den zwei Modellen nach wie vor höher als die Besteuerung von Sportwetten in den derzeitigen Niederlassungen von privaten Sportwettenanbietern in den Ländern im Mittelmeerraum. Es bleibt offen, ob diese Unternehmen den Vorteil der geringeren Besteuerung aufgeben und ihre Standorte nach Deutschland, insbesondere nach Schleswig-Holstein, verlegen werden.

Im Fall, dass die beiden Modelle in Koexistenz zu einander bestehen, betragen die staatlichen Einnahmen insgesamt 93.251,4 Tsd. Euro. davon erhalten die 15 Bundesländer ca. 98,3% und Schleswig-Holstein ca. 1,71%, vgl. Szenario 6. Würden hingegen die beiden Modelle jeweils getrennt voneinander existieren und für alle 16 Bundesländer gelten, dann betragen die staatlichen Einnahmen beim Konzessionsmodell der 15 Länder 94.980,0 Tsd. Euro und im Modell Schleswig-Holstein 45.590,4 Tsd. Euro, vgl. Szenario 2 und 3. Gemäß dem Anteil an der deutschen Gesamtbevölkerung erhalten dabei die 15 Länder jeweils 96,5% und Schleswig-Holstein jeweils 3,5%.

Ein weiteres Szenario besteht darin, das staatliche Monopol zu behalten, aber die staatliche Sportwette *Oddset* von einigen Regelungen des GlüStV zu befreien. Es sind damit vor allem die Begrenzung des Spielangebots, die Werberestriktionen und das Internetverbot gemeint. In diesem Fall könnte *Oddset* einen Anteil von 25% des gegenwärtigen Volumens des deutschen Sportwettenmarkts erhalten. Unter der Beibehaltung der Sportwettensteuer von 16,67% und der sonstigen Abgaben von 17,3% betragen die staatlichen Einnahmen in diesem Szenario insgesamt 274.018,3 Tsd. Euro und wären somit die höchsten von allen dargestellten Modellen. Neben den hohen staatlichen Einnahmen könnte durch diese Maßnahme auch der Schwarzmarkt im Vergleich zur gegenwärtigen Situation erheblich reduziert werden.

Das vom CDU-Landstagsabgeordneten Hans-Jörn Arp proklamierte Szenario, dass sich der große Teil der private Sportwettenanbieter aufgrund der Liberalisierung in Schleswig-Holstein niederlassen, würde dem Land Einnahmen in Höhe von 43.084,8 Tsd. Euro einbringen. In den restlichen 15 Bundesländern bietet nur der staatliche Anbieter *Oddset* legal an.. Dieses Modell bringt zwar mit insgesamt 51.787,4 Tsd. Euro von allen Szenarien die geringsten staatlichen Einnahmen, für Schleswig-Holstein aber die höchsten Einnahmen. Schleswig-Holstein schöpft den Markt der anderen Bundesländer ab und verhält sich als „Free-Rider“. Es bleibt aber auch hier offen, ob die privaten Sportwettenanbieter tatsächlich ihren bisherigen Steuervorteil aufgeben und sich in Schleswig-Holstein niederlassen, um dort eine Abgabe von 20% auf die Bruttospielerträge zu zahlen. Aus diesem Hintergrund bleibt die Prognose von Hans-Jörn Arp abzuwarten, dass das Land neben den 60 Millionen Euro auch 2.000 neue Arbeitsplätze durch private Glücksspielunternehmen erhalten wird.<sup>30</sup>

---

<sup>30</sup> Vgl. Die Zocker von der Küste, Artikel von [www.spiegel-online.de](http://www.spiegel-online.de) vom 02.08.2011

## **Anhang**

Um einen Eindruck der derzeitigen Besteuerung von Sportwetten der privaten Anbieter zu erhalten sind nachstehend die steuerlichen Bestimmungen in Gibraltar und Malta dargestellt:

### Gibraltar

Die Spielsteuer (engl. gaming tax) beträgt in Gibraltar ab April 2005 bei Online-Sportwetten mit Festquoten bei einem jährlichen Umsatz bis £ 42.500.000 lediglich 1%. Das bedeutet, dass die Höhe der Spielsteuer jährlich bis zu £ 425.000 gedeckelt ist, wobei gleichzeitig ein jährlicher Mindestbetrag in der Höhe von £ 85.000 gilt.<sup>31</sup>

### Malta

Laut der Remote Gaming Regulation befindet sich ein Anbieter von Sportwetten mit Festquoten in der für Spielsteuer geltenden Klasse 2. Seit dem Jahr 2004 beträgt dabei die Spielsteuer 0,5% der Bruttospielerträge, wobei die maximale Höhe der Spielsteuer pro Lizenz auf 466.000 Euro begrenzt ist.<sup>32</sup>

Es ist offensichtlich, dass die Höhe der Spielsteuer in Gibraltar und Malta nur einen Bruchteil der Lotterie- und Sportwettensteuer sowie der sonstigen Abgaben beträgt, den die Landeslotteriegesellschaften aus den Wetteinsätzen von *Oddset* entrichten müssen. Ebenfalls sind die Steuern in diesen Ländern weitaus geringer als die Abgaben der beiden Konzessionsmodelle, die ab dem Jahr 2012 gelten. Es bleibt somit abzuwarten, ob die privaten Anbieter, trotz Liberalisierung tatsächlich ihren Standort nach Deutschland oder Schleswig-Holstein verlegen werden. Dieser Umstand sollte von den Gesetzgebern der 15 Bundesländer und in Schleswig-Holstein bei ihrer Entscheidung zur Regulierung des deutschen Marktes für Sportwetten berücksichtigt werden.

Hohenheim, 08. März 2012

---

<sup>31</sup> Vgl. [www.gibraltar.gov.gi/internet-gaming](http://www.gibraltar.gov.gi/internet-gaming), Licensing Authority, Internet Gaming

<sup>32</sup> Vgl. [www.lga.org.mt](http://www.lga.org.mt), Lotteries & Gaming Authority, Remote Gaming Regulation

**Tabelle 2:** Besteuerung von Sportwetten in sechs europäischen Ländern

	Deutschland					
Dänemark <sup>1</sup>	15 Länder <sup>2</sup>	Schleswig-Holstein <sup>3</sup>	England <sup>4</sup>	Frankreich <sup>5</sup>	Italien <sup>6</sup>	Österreich <sup>7</sup>
20%	5,0%	20%	15%	7,5%	2,5% bzw. 5,5%	2%
auf Brutto- Spielertrag	auf Wetteinsatz	auf Brutto- spielertrag	auf Brutto- Spielertrag	auf Wetteinsatz	auf Wetteinsatz	auf Wettgewinne
					bei Wetten mit weniger bzw. mehr als 7 Ereignisse	gilt nicht für Online-Anbieter

Quellen:

<sup>1</sup> Vgl. [www.danskespil.dk](http://www.danskespil.dk)

<sup>2</sup> Vgl. § 4d Abs. 1 Satz 1 GlüÄndStV

<sup>3</sup> Vgl. § 36 Abs. 1 Glücksspielgesetz

<sup>4</sup> Vgl. William Hill, Annual report 2009, Seite 27

<sup>5</sup> Vgl. [http://www.assemblee-nationale.fr/13/dossiers/jeux\\_argent.asp](http://www.assemblee-nationale.fr/13/dossiers/jeux_argent.asp)

<sup>6</sup> Vgl. [www.AAMS.it](http://www.AAMS.it)

<sup>7</sup> Vgl. § 33 Gebührengesetz Abs. 17 Abs. 1

**Tabelle 3:** Bestimmung des privaten Sportwettenmarkts in Deutschland

<b>Wettverhalten in der Bevölkerung 2009</b>	
Teilnahme in der Bevölkerung (zwischen 16 und 65 Jahren) an Sportwetten in %	3,8%
davon Oddset (2,3%), Pferdewetten (0,6%), andere Sportwetten (0,9%)	
Bevölkerung (zwischen 16 und 65 Jahren) insgesamt in Mio.	51,6
<b>Teilnahme in der Bevölkerung (zwischen 16 und 65 Jahren) an Sportwetten in Mio.</b>	<b>1,961</b>
<b>bwin 2009</b>	
Aktive Sportwettenkunden in Mio.	1,754
Wetteinsatz bei Sportwetten in Mio. Euro	3.052
<b>Wetteinsatz pro aktiven Kunden</b>	<b>1.743,51</b>
Unter der Annahme, dass jeder der 1,961 Mio. Bürger ein aktiver Sportwettkunde ist, und jährlich 1.743,51 Euro für Sportwetten ausgibt, ergibt sich daraus ein Volumen für Sport- und Pferdewetten in der Höhe Mio. Euro	<b>3.417,3</b>
davon Pferdewetten (Wetteinsatz 2010 in Mio. Euro)	251,3
<b>Sportwettenmarkt (ohne Pferdewetten)</b>	<b>3.166,0</b>
davon staatliche Sportwette Oddset (Wetteinsatz 2010 in Mio. Euro)	174,0
<b>Privater Sportwettenmarkt (ohne Pferdewetten)</b>	<b>2.992,0</b>

Quelle: Becker, T. (2010), S. 2

**Tabelle 4:** Konzessionsmodell der 15 Länder und Modell von Schleswig-Holstein bei unterschiedlichen Annahmen des Schwarzmarktes

	Beträge in Tsd. Euro			
	Konzessionsmodelle Abgabe von*		Konzessionsmodelle Abgabe von**	
	5% auf Wetteinsatz	20% auf BspErtrag	5% auf Wetteinsatz	20% auf BspErtrag
Wetteinsätze	2.532.800,0	2.691.100,0	1.266.400,0	2.374.500,0
Bearbeitungsgebühren				
<b>Umsätze</b>	<b>2.532.800,0</b>	<b>2.691.100,0</b>	<b>1.266.400,0</b>	<b>2.374.500,0</b>
Ausschüttung	2.304.848,0	2.448.901,0	1.152.424,0	2.160.795,0
<b>Bruttospielerträge</b>	<b>227.952,0</b>	<b>242.199,0</b>	<b>113.976,0</b>	<b>213.705,0</b>
Sportwettsteuer	126.640,0	48.439,8	63.320,0	42.741,0
Konzessionsabgaben				
<b>Steuern &amp; Abgaben</b>	<b>126.640,0</b>	<b>48.439,8</b>	<b>63.320,0</b>	<b>42.741,0</b>
	<b>Gesamt: 123.903,0</b>		<b>Gesamt: 62.599,7</b>	
Ausschüttungsquote	91%	91%	91%	91%
Konzessionsabgaben	5% vom Wetteinsatz	20% vom Bruttospielertrag	5% vom Wetteinsatz	20% vom Bruttospielertrag
<b>Annahme: Höhe des Schwarzmarktes</b>	<b>20%</b>	<b>15%</b>	<b>60%</b>	<b>25%</b>

\* Annahme: Beiden Modellen liegt das gesamte Marktvolumen der Sportwetten von 3.166.000 Tsd. Euro, abzüglich 20 bzw. 15% Schwarzmarkt zu Grunde.

Wetteinsatz in Tsd. Euro:  $3.166.000 \times 80\% = 2.532.800,0$

Wetteinsatz in Tsd. Euro:  $3.166.000 \times 85\% = 2.691.100,0$

\*\* Annahmen: Beiden Modellen liegt das gesamte Marktvolumen der Sportwetten von 3.166.000 Tsd. Euro, abzüglich 60 bzw. 25% Schwarzmarkt zu Grunde.

Wetteinsatz in Tsd. Euro:  $3.166.000 \times 40\% = 1.266.400,0$

Wetteinsatz in Tsd. Euro:  $3.166.000 \times 75\% = 2.374.500,0$

Quelle: eigene Berechnungen

**Tabelle 5:** Entwicklung der Oddset-Sportwette 2002 – 2010

	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Wetteinsatz	541.184,6	463.465,3	481.474,6	431.793,2	342.277,9	276.321,4	207.769,6	184.532,9	174.052,2
Bearbeitungsgebühren	17.317,9	15.294,4	16.370,1	15.112,8	12.322,0	10.223,9	7.895,2	7.012,3	6.788,0
<b>Umsätze</b>	<b>558.502,5</b>	<b>478.759,7</b>	<b>497.844,7</b>	<b>446.905,9</b>	<b>354.599,9</b>	<b>286.545,3</b>	<b>215.664,8</b>	<b>191.545,2</b>	<b>180.840,3</b>
Ausschüttung	313.887,1	268.809,9	279.255,3	250.440,0	198.521,2	160.266,4	120.506,4	107.029,1	100.950,3
<b>Bruttospielertrag</b>	<b>244.615,4</b>	<b>209.949,8</b>	<b>218.589,5</b>	<b>196.465,9</b>	<b>156.078,7</b>	<b>126.278,9</b>	<b>95.158,5</b>	<b>84.516,1</b>	<b>79.890,0</b>
Sportwettensteuer	93.102,4	79.809,2	82.990,7	74.499,2	59.111,8	47.767,1	35.951,3	31.930,6	30.146,1
Sonstige Abgaben	93.787,3	82.682,2	83.198,8	77.550,1	63.150,3	49.572,1	38.312,7	32.385,5	30.111,0
<b>Abgaben &amp; Steuern</b>	<b>186.889,7</b>	<b>162.491,5</b>	<b>166.189,5</b>	<b>152.049,3</b>	<b>122.262,1</b>	<b>97.339,2</b>	<b>74.264,0</b>	<b>64.316,1</b>	<b>60.257,1</b>
Bearbeitungsgebühr	3,2%	3,3%	3,4%	3,5%	3,6%	3,7%	3,8%	3,8%	3,9%
Ausschüttungsquote	58%	58%	58%	58%	58%	58%	58%	58%	58%
Sportwettensteuer	16,67%	16,67%	16,67%	16,67%	16,67%	16,67%	16,67%	16,67%	16,67%
Sonstige Abgaben	17,3%	17,8%	17,3%	18,0%	18,5%	17,9%	18,4%	17,6%	17,3%

Quelle: eigene Recherchen und Berechnungen in den Geschäftsberichten der 16 Landeslotteriegesellschaften

## Literaturverzeichnis

**Becker, T. (2010)**, Sportwetten: Welches Modell ist besser für die Gesellschaft – staatliches Monopol oder Konzessionssystem? Newsletter vom 22.11.2010, Forschungsstelle Glücksspiele, Universität Hohenheim

**Becker, T./Barth D. (2012)**, Der deutsche Glücksspielmarkt: Eine Schätzung des nicht staatliche regulierten Marktvolumens, Newsletter vom 14.03.2012, Forschungsstelle Glücksspiele, Universität Hohenheim

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)**, vom Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 17/1785 vom 14.09.2011

**Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV**, Erster Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 15.12.2011

**Gebührengesetz** vom 19.12.1957 (BGBl. Nr. 267/1957), zuletzt geändert am 01.08.2011 (BGBl. I Nr. 76/2011)

**Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV**, Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 31.07.2007 verkündet durch das Gesetz vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756)

**Fiedler, I./Wilcke A.Ch. (2011)**, Der Markt für Onlinepoker – Spielerherkunft und Spielverhalten, Institut für Recht der Wirtschaft, Universität Hamburg

**RennwLottG**, Rennwett- und Lotteriegesetz vom 8. April 1922, zuletzt geändert durch Art. 119 der Verordnung vom 31. 10.2006 (BGBl. I S. 2407)

**Statisches Jahrbuch (2011)**, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wiesbaden